



**2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(in der Fassung vom 07.07.2009)
vom 16.11.2010**

Zweite Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(in der Fassung vom 07.07.2009)
vom 16.11.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07. 2009 wird wie folgt geändert:

I. § 5 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 14 Abs. 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 13 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.“

II. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„In den ersten drei Semestern sollen 90 LP erworben werden (davon sollen 10 LP im Praktikumsmodul studiert werden). Im dritten bis vierten Semester werden weitere 5 LP im Praktikumsmodul sowie 25 LP im Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium) erworben.“

III. § 9 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„Der zu wählende Profildbereich wird im zweiten und dritten Semester studiert; zum Studienumfang des dritten Semesters gehört ebenfalls das Vertiefungsmodul; das Praktikumsmodul sowie das Abschlussmodul können ab dem 3. Semester studiert werden. Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden im vierten Semester absolviert.“

IV. § 10 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst geändert:

„Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Prüfungsleistungen (Modulabschlussprüfungen) erbracht werden müssen. Folgende prüfungsrelevanten Leistungen sind möglich:

1. mündliche Prüfung (30 Minuten)
2. Klausur (90 Minuten)
3. Hausarbeit
4. Forschungsarbeit
5. Praktikum incl. Praktikumsbericht.

Eine Ausnahme bildet das Soziologiemodul M6, in dem eine Hausarbeit auch als Studienleistung angeboten wird. Prüfungsrelevante Leistungen sind immer auf die Kompetenzen des gesamten Moduls

bezogen.“

V. § 10 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungsleistungen ist der Nachweis der geforderten Studienleistungen. Studienleistungen können als bestanden oder nicht bestanden gewertet werden. Die/der Prüfer/in gibt in geeigneter Weise eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen. Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt zudem die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt ggf. auf elektronischem Wege. Die Anmeldung ist in der dritten, vierten und fünften Studienwoche jedes Semesters möglich. Die Anmeldung kann bis zum Ende der sechsten Studienwoche in schriftliche Form zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung ebenso wie für die Abmeldung werden durch Aushang bekannt gegeben.“

VI. § 10 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Nichtbestandene Studienleistungen können wiederholt werden. Nichtbestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.“

VII. In § 13 wird am Ende von Absatz 1 der Satz „Einfügen MO § 18 Abs. 3“ ersatzlos gestrichen.

VIII. In § 13 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„Die Bekanntgabe der Bewertungen von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen erfolgt durch einen individuellen Bescheid oder durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen des Fachbereichs 6. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung teilgenommen haben, ausschließlich durch Angabe der Matrikelnummern. Die Bekanntgabe der Bewertungen von Masterarbeiten erfolgt stets durch einen individuellen Bescheid. Studierende, die eine prüfungsrelevante Leistung nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Wiederholungsversuche nicht bestanden haben, erhalten einen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.“

IX. Die Überschrift zu § 18 wird in § 18 sowie im Inhaltsverzeichnis wie folgt neu gefasst:

„§ 18 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen.“

X. § 22 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Prüferinnen bzw. Prüfer sind die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit. Auf Antrag der Studierenden kann eine weitere Beisitzerin/ein weiterer Beisitzer bestimmt werden. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.“

XI. Die Studienverlaufsschemen und -pläne im Anhang 1 werden wie folgt neu gefasst:

Studienverlaufsschema Master EW – Profilbereich Bildungstheorie und Bildungsforschung

4. Semester					MB 5 Praktikum <i>In Abhängigkeit der Schwerpunktbildung (3 Monate)</i> 5 LP	MB 6 Abschlussmodul <i>Masterarbeit Im gewählten Schwerpunkt und Masterabschluss- prüfung</i> 25 LP
3. Semester					MB 4 Vertiefung <i>Konzeptualisierung einer wiss. Studie im Bereich der Bil- dungsforschung (MB 2 oder MB3)</i> 5 LP	10 LP
2. Semester	M 5 Psychologie im Bereich Er- ziehung und Bildung oder M6 Sozialer Wandel und Integration 10 LP	10 LP	5 LP	5 LP		
1. Semester	M 1 Bildung, Kultur, Zivilisation 10 LP	M 2 Lern-, Entwick- lungs- und Soziali- sationsprozesse 10 LP	M 3 Quantitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP	M 4 Qualitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP		

Studienverlaufsschema Master EW – Profildereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung/Außerschulische Jugendbildung

4. Semester					MEB 5 Praktikum <i>In Abhängigkeit der Schwerpunktbildung (3 Monate)</i> 5 LP	MEB 6 Abschlussmodul Masterarbeit <i>Im gewählten Schwerpunkt und Masterabschluss- prüfung</i> 25 LP			
3. Semester					MEB 1 Theorien der Erwachsenenbil- dung/Außer- schulischen Ju- gendbildung 5 LP	MEB 2 Forschung zu Adressaten, so- zialen Milieus, Weiterbildungs- beteiligung und Lehr-/Lern- prozessen 5 LP	MEB 3 Forschung zu Institutionalisie- rungsprozessen, Planung und Ma- nagement und Beratung in der Weiterbildung/ AJB 5 LP	MEB 4 Vertiefung <i>Konzeptualisierung einer wiss. Studie im Bereich der Weiter- bildungsforschung (MEB 2 oder MEB3)</i> 5 LP	10 LP
2. Semester	M 5 Psychologie im Bereich Er- ziehung und Bildung oder M6 Sozialer Wandel und Integration 10 LP	10 LP	5 LP	5 LP					
1. Semester	M 1 Bildung, Kultur, Zivilisation 10 LP	M 2 Lern-, Entwick- lungs- und Soziali- sationsprozesse 10 LP	M 3 Quantitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP	M 4 Qualitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP					

Studienverlaufsschema Master EW – Profildbereich Schulforschung/Schulentwicklung

4. Semester					S 5 Praktikum <i>In Abhängigkeit der Schwerpunktbildung (3 Monate)</i> 5 LP	S 6 Abschlussmo- dul Masterarbeit <i>Im gewählten Schwerpunkt und Masterabschluss- prüfung</i> 25 LP					
3. Semester					S 1 Theorie der Schule und Schulorgani- sation 5 LP	S 2 Methoden der Schulforschung 5 LP	S 3 Schul- entwicklung: Planung und Management 5 LP	S 4 Vertiefung <i>Konzeptualisierung einer wiss. Studie im Bereich der Schul- forschung (S 2 oder S 3)</i> 5 LP	10 LP		
2. Semester	M 5 Psychologie im Bereich Er- ziehung und Bildung oder M6 Sozialer Wandel und Integration 10 LP	10 LP	5 LP	5 LP							
1. Semester	M 1 Bildung, Kultur, Zivilisation 10 LP	M 2 Lern-, Entwick- lungs- und Soziali- sationsprozesse 10 LP	M 3 Quantitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP	M 4 Qualitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP							

Studienverlaufsschema Master EW – Profildbereich Sozialpädagogik

4. Semester					SP 5 Praktikum <i>In Abhängigkeit der Schwerpunktbildung (3 Monate)</i> 5 LP	SP 6 Abschlussmodul <i>Masterarbeit Im gewählten Schwerpunkt und Masterabschluss- prüfung</i> 25 LP					
3. Semester					SP 1 Theorien der Sozialen Arbeit 5 LP	SP 2 Disziplin- orientierte For- schung 5 LP	SP 3 Professions- ori- entierete For- schung 5 LP	SP 4 Vertiefung <i>Konzeptualisierung einer wiss. Studie im Bereich der sozialpäd. For- schung</i> 5 LP	10 LP		
2. Semester	M 5 Psychologie im Bereich Er- ziehung und Bildung oder M6 Sozialer Wandel und Integration 10 LP	10 LP	5 LP	5 LP							
1. Semester	M 1 Bildung, Kultur, Zivilisation 10 LP	M 2 Lern-, Entwick- lungs- und Soziali- sationsprozesse 10 LP	M 3 Quantitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP	M 4 Qualitative Forschungs- methoden (Wahlpfl.modul) 10 LP							

Master of Arts in Erziehungswissenschaft

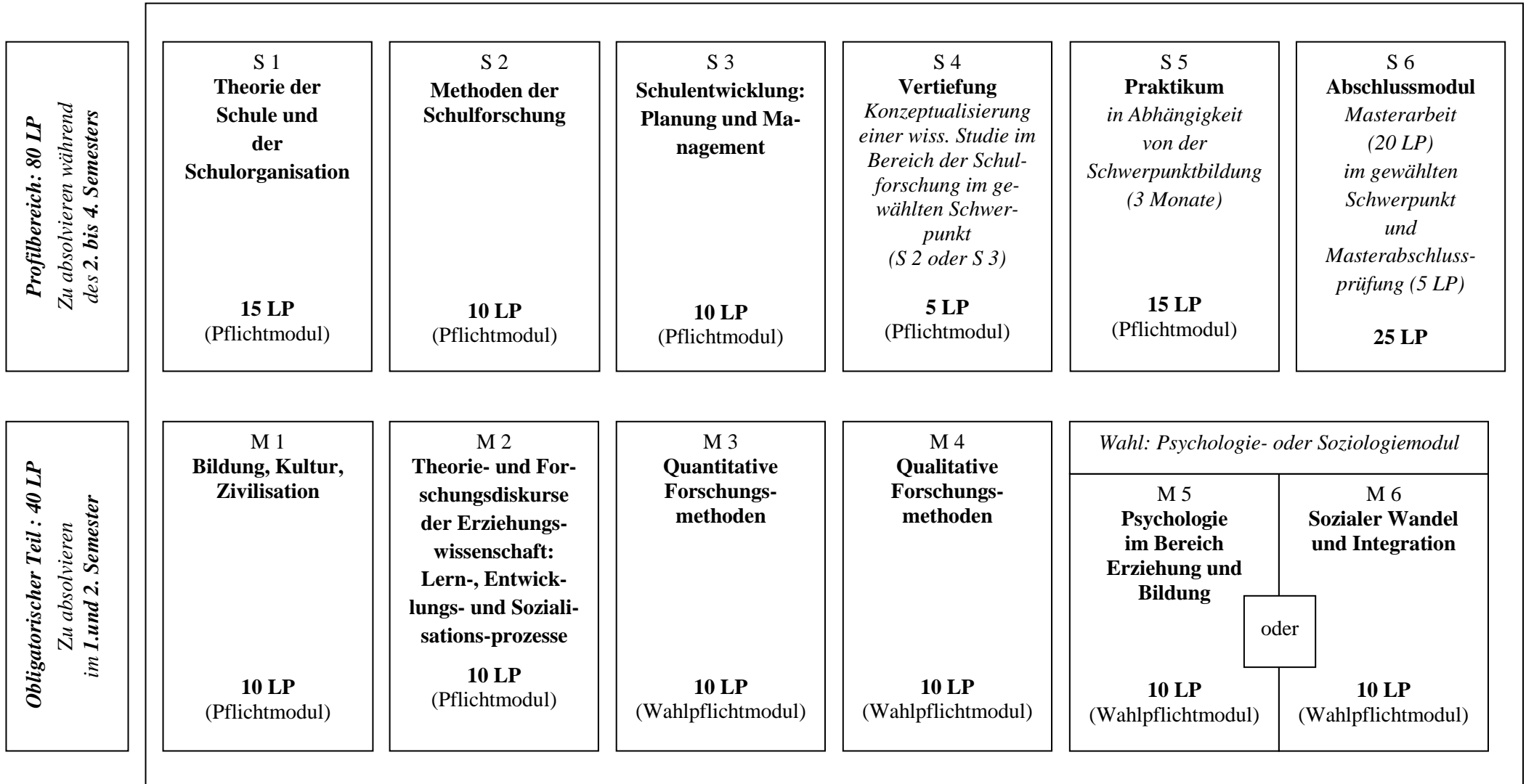
Profil: Bildungstheorie und Bildungsforschung

<p>Profilbereich: 80 LP Zu absolvieren während des 2. bis 4. Semesters</p>	<p>MB 1 Erziehungs- und Bildungsphilosophie</p> <p>15 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MB 2 Historische Bildungsforschung</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MB 3 Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MB 4 Vertiefung <i>Konzeptualisierung einer wiss. Studie im Bereich der Bildungsforschung im gewählten Schwerpunkt</i> (MB 2 oder MB 3)</p> <p>5 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MB 5 Praktikum <i>in Abhängigkeit von der Schwerpunktbildung</i> (3 Monate)</p> <p>15 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MB 6 Abschlussmodul <i>Masterarbeit</i> (20 LP) <i>im gewählten Schwerpunkt und Masterabschlussprüfung</i> (5 LP)</p> <p>25 LP</p>				
<p>Obligatorischer Teil : 40 LP Zu absolvieren im 1. und 2. Semester</p>	<p>M 1 Bildung, Kultur, Zivilisation</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>M 2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>M 3 Quantitative Forschungsmethoden</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p>M 4 Qualitative Forschungsmethoden</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p><i>Wahl: Psychologie- oder Soziologiemodul</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td data-bbox="1500 975 1789 1358"> <p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p> </td> <td data-bbox="1789 975 2101 1358"> <p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="height: 40px; vertical-align: middle;">oder</td> </tr> </table>		<p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	oder	
<p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>									
oder										

Master of Arts in Erziehungswissenschaft

Profil: Erwachsenenbildung/Weiterbildung/Außerschulische Jugendbildung

<p>Profilbereich: 80 LP Zu absolvieren während des 2. bis 4. Semesters</p>	<p>MEB 1 Theorien der Erwachsenenbildung/ Außer-schulischen Jugendbildung</p> <p>15 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MEB 2 Forschung zu Adressaten, sozialen Milieus, Weiterbildungs-beteiligung und Lehr-/ Lernprozessen</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MEB 3 Forschung zu Institutionalierungsprozessen, Planung und Management und Beratung in der Weiterbildung/ AJB</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MEB 4 Vertiefung <i>Konzeptualisierung einer wiss. Studie i.d. Weiterbildungsforschung im gewählten Schwerpunkt (MEB 2 oder MEB 3)</i></p> <p>5 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MEB 5 Praktikum <i>in Abhängigkeit von der Schwerpunktbildung (3 Monate)</i></p> <p>15 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>MEB 6 Abschlussmodul- <i>Masterarbeit (20 LP) im gewählten Schwerpunkt und Masterabschlussprüfung (5 LP)</i></p> <p>25 LP</p>			
<p>Obligatorischer Teil : 40 LP Zu absolvieren im 1. und 2. Semester</p>	<p>M 1 Bildung, Kultur, Zivilisation</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>M 2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>M 3 Quantitative Forschungsmethoden</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p>M 4 Qualitative Forschungsmethoden</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p><i>Wahl: Psychologie- oder Soziologiemodul</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td data-bbox="1507 975 1787 1358"> <p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p> </td> <td data-bbox="1787 975 1843 1358" style="vertical-align: middle;"> <p>oder</p> </td> <td data-bbox="1843 975 2112 1358"> <p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p> </td> </tr> </table>		<p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p>oder</p>	<p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>
<p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p>oder</p>	<p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>							

Master of Arts in Erziehungswissenschaft
Profil: Schulforschung/Schulentwicklung


Master of Arts in Erziehungswissenschaft

Profil: Sozialpädagogik

<p>Profilbereich: 80 LP Zu absolvieren während des 2. bis 4. Semesters</p>	<p>SP 1 Theorien der Sozialen Arbeit</p> <p>15 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>SP 2 Disziplin-orientierte Forschung</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>SP 3 Professions-orientierte Forschung</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>SP 4 Vertiefung <i>Konzeptualisierung einer wiss. Studie im Bereich der sozial-päd. Forschung im gewählten Schwerpunkt (SP 2 oder SP 3)</i></p> <p>5 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>SP 5 Praktikum <i>in Abhängigkeit von der Schwerpunktbildung (3 Monate)</i></p> <p>15 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>SP 6 Abschlussmodul <i>Masterarbeit (20 LP) im gewählten Schwerpunkt und Masterabschlussprüfung (5 LP)</i></p> <p>25 LP</p>			
	<p>Obligatorischer Teil : 40 LP Zu absolvieren im 1. und 2. Semester</p>	<p>M 1 Bildung, Kultur, Zivilisation</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>M 2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse</p> <p>10 LP (Pflichtmodul)</p>	<p>M 3 Quantitative Forschungsmethoden</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p>M 4 Qualitative Forschungsmethoden</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	<p><i>Wahl: Psychologie- oder Soziologiemodul</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td data-bbox="1500 973 1787 1356"> <p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p> </td> <td data-bbox="1736 1141 1836 1236" style="font-size: 2em;">oder</td> <td data-bbox="1792 973 2098 1356"> <p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p> </td> </tr> </table>		<p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>	oder
<p>M 5 Psychologie im Bereich Erziehung und Bildung</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>		oder	<p>M 6 Sozialer Wandel und Integration</p> <p>10 LP (Wahlpflichtmodul)</p>						

XII. Im Modulhandbuch im Anhang 2 wird in den Beschreibungen der Module MB5, MEB5, S5 und SP5 in der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ die Benennung der ersten Lehrveranstaltung wie folgt geändert:

„Praktikumsvorbereitende oder -begleitende Veranstaltung.“

XIII. Im Modulhandbuch im Anhang 2 werden die Beschreibungen der Module M3 und M4 durch folgende neue Fassungen ersetzt:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich				
Modulbezeichnung: M3	Workload	LP/ SWS	Studiensemester	Dauer
Quantitative Forschungsmethoden	300 h	10/ 4	1. bis 3.	2 Semester
Das Modul M3 ist ein Wahlpflichtmodul. Die Studierenden setzen mit der Entscheidung für das Modul M3 oder M4 einen quantitativen oder einen qualitativen Methodenschwerpunkt in ihrem Studiengang.				
Lernziele und Inhalte				
In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den quantitativen erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Zentrale Inhalte betreffen spezifische Fragen von Untersuchungsdesigns und Techniken der Datenerhebung (z.B. Stichprobentheorie, testtheoretische Ansätze, Skalierungsverfahren, Beobachtungs- und Befragungstechniken). Zudem werden explorative und hypothesentestende quantitative Auswertungsverfahren und Möglichkeiten der statistischen Modellierung (z.B. Faktoren- und Clusteranalyse; varianz- und regressionsanalytische Verfahren; Pfad- und Strukturgleichungsmodelle) vorgestellt und praktisch angewendet.				
Vermittelte Kompetenzen				
Die Studierenden lernen fortgeschrittene Datenerhebungs- und Datenanalysemethoden begründet auswählen und anwenden zu können und verfügen über Kriterien zur Bewertung empirischer Forschungsmethoden.				
Lehrveranstaltungen:			LP/ SWS	
zwei verschiedene Seminare:				
z.B. Fragen zum Design sozialwissenschaftlicher Untersuchungen / Fragebogenkonstruktion / Explorative statistische Datenanalyse / Datenauswertung mit SPSS			5 / 2	
			5 / 2	
Studienleistungen und Prüfungsleistungen:				
<i>Studienleistung:</i> In jeder Veranstaltung ist in Abstimmung mit dem Dozenten/der Dozentin eine Studienleistung gemäß PO §10 zu erbringen.				
<i>Prüfungsrelevante Leistungen:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung nach Wahl des Prüfers/der Prüferin. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine empirische Forschungsarbeit* (mind. 15 Seiten) zu verfassen.				
*Falls die Forschungsarbeit als Prüfungsleistung gewählt wird, reduzieren sich die Studienleistungen um 90 Stunden Workload.				
Wahlmöglichkeiten		Zugangsvoraussetzungen		
Pflichtmodul (kann wahlweise durch Modul M4 ersetzt werden)		Kenntnisse in Forschungsmethoden und Statistik, äquivalent zu Modul EW B7 „1-Fach-Bachelor EW“		
Wiederholbarkeit		Verwendbarkeit		
Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevanten Leistungen		Master EW		
Angebotshäufigkeit		Gewichtung der Modulnote		
Jedes Semester		für die Gesamtnote: 2 (von 26)		
Modulbeauftragte(r): van Ophuysen				

Westfälische Wilhelms-Universität Münster				
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich				
Modulbezeichnung: M4 Qualitative Forschungsmethoden	Workload 300 h	LP/ SWS 10 / 4	Studiensemester 1. bis 3.	Dauer 2 Semester
Das Modul M4 ist ein Wahlpflichtmodul. Die Studierenden setzen mit der Entscheidung für das Modul M3 <u>oder</u> M4 einen quantitativen oder einen qualitativen Methodenschwerpunkt in ihrem Studiengang.				
Lernziele und Inhalte In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den qualitativen erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Zentrale Inhalte sind der Überblick über die vielfältigen Erscheinungsformen qualitativer Forschungsmethoden und der Einblick in die dahinter liegenden Denktraditionen. Zudem werden qualitativ orientierte Techniken der Informationsgewinnung (Befragungs- und Beobachtungstechniken) sowie entsprechende Analyse- und Interpretationsverfahren (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Verfahren der objektiven Hermeneutik) demonstriert, praktisch angewendet und diskutiert.				
Vermittelte Kompetenzen Die Studierenden lernen exemplarisch, fortgeschrittene Methoden der Informationsgewinnung und -analyse der qualitativen Sozialforschung begründet auszuwählen und anzuwenden. Sie verfügen über Kriterien zur Bewertung qualitativ-empirischer Forschungsarbeiten.				
Lehrveranstaltungen: zwei verschiedene Seminare: z.B. Qualitative Forschungsmethoden / Forschungsstile innerhalb des qualitativen Paradigmas / qualitative Beobachtung und Möglichkeiten ihrer Analyse / qualitative Befragungstechniken / Qualitative Inhaltsanalyse			LP*/ SWS 5 / 2 5 / 2	
Studienleistungen und Prüfungsleistungen: <i>Studienleistung:</i> In jeder Veranstaltung ist in Abstimmung mit dem Dozenten/der Dozentin eine Studienleistung gemäß PO §10 zu erbringen. <i>Prüfungsrelevante Leistungen:</i> Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung nach Wahl des Prüfers/der Prüferin. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine empirische Forschungsarbeit* (mind. 15 Seiten) zu verfassen. *Falls die Forschungsarbeit als Prüfungsleistung gewählt wird, reduzieren sich die Studienleistungen um 90 Stunden Workload.				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul (kann wahlweise durch Modul M3 ersetzt werden)		Zugangsvoraussetzungen Kenntnisse in Forschungsmethoden, äquivalent denen aus Modul B7 „2-Fach-Bachelor EW“		
Wiederholbarkeit Zweimalig bezogen auf die prüfungsrelevanten Leistungen		Verwendbarkeit Master EW		
Angebotshäufigkeit Jedes Semester		Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 2 (von 26)		
Modulbeauftragte(r): van Ophuysen				

XIV. Der Prüfungsordnung wird folgender Anhang 3 angefügt:

„Praktikumsordnung für den Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Master-Studiengangs; es trägt zum einen zu einer Intensivierung des Studiums bei, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben, Inhalten und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung über die Entwicklung beruflicher Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Beschäftigungschancen. Weiterhin regt es die Überprüfung und die Konkretisierung der eigenen Studienmotivation und individuellen Studieninteressen an.

Durch das Praktikum erhalten die Studierenden Einblicke in für sie bedeutsame zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche; sie werden in die Lage versetzt, einzelne Tätigkeitsfelder und Handlungsstrategien vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich reflexiv mit den Aufgaben, Arbeitsweisen, Interessenlagen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum auseinander zu setzen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

1.1 Profil Sozialpädagogik (SP)

Lernziele und Inhalte

Vertiefung wissenschaftlicher und methodischer Wissensbestände im Kontext eines „forschenden Praktikums“ im Rahmen der Institutionen Sozialer Arbeit sowie von Forschungszusammenhängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder anderer Forschungseinrichtungen. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben, die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis zur Analyse von sozialen Problemlagen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und professionellen Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierung, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen usw.).

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden können eigenständig professions- oder disziplinentorientierte Fragestellungen entwickeln, besitzen die Kompetenz, methodische Designs zu begründen und konkrete forschende (oder entwickelnde) Projekte zu organisieren. Sie sind in der Lage, die eigenen forschenden oder projektbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

1.2 Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung/Außerschulische Jugendbildung (MEB)

Lernziele und Inhalte

Neben dem Erwerb einer Handlungskompetenz gilt es, die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung/Außerschulische Jugendbildung auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Handlungsrolle sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne.

Vermittelte Kompetenzen:

- Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung/ Außerschulischen Jugendbildung

- Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren die Studierenden die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit
- Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten

1.3 Profil Schulforschung/Schulentwicklung (S)

Lernziele und Inhalte

Es sollen Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder vermittelt werden sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten im praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren.

Vermittelte Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu dokumentieren, in welcher Weise sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen haben.

1.4 Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung (MB)

Lernziele und Inhalte

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder (hier: z.B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc.) zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind nach dem Praktikum in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- oder Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien reflektieren zu können.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1. Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profildbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen die Praktikantin/der Praktikant Einblicke in pädagogische Handlungs- und Forschungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd und forschend erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen oder professionsrelevanten Handlungs- und Forschungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Schwerpunktbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische bzw. feldspezifische Fachkraft gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich)
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der vorgesehenen

Praktikumsdauer:

3 Monate oder 12 Wochen oder 60 Arbeitstage, aber insgesamt nicht mehr als 300 Stunden.

Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich.

Die Praktikantin/der Praktikant hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene Lehrveranstaltungen für begleitende Studien an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden.

Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifischen Lehrenden.

Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch die Lehrende/den Lehrenden, die/der die Betreuungszusage gegeben hat.

Das Praktikum soll durch eine Praktikumszusage zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikumsmodul ab dem dritten Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten wird durch das Praktikumsbüro unterstützt.

Die individuelle Betreuung der Studierenden durch die fachlich zuständigen Lehrenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Fachbereichs. Der Fachbereich ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und

Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden.

Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen/Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z.B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.).

Das begleitende Seminar soll in zeitlichem Zusammenhang mit dem Praxisaufenthalt besucht werden (in der Regel vorbereitend).

5. Praktikumsbericht und -besprechung

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden, der dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen ist. Der Bericht soll einen Umfang von 20 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der Beschreibung der Praktikumsstelle (z.B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) bzw. den forschenden Tätigkeiten und der pädagogischen Arbeit mit den Klientinnen/Klienten bzw. Zielgruppen und Teilnehmenden die Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Der Schwerpunkt liegt auf der – durch eine klare Fragestellung geleiteten – theoriegeleiteten Analyse und ggf. der Begründung des methodischen Zugangs.

Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul SP 5/S 5/ MB 5/MEB 5 ist abgeschlossen, wenn ein dreimonatiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch die/den betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.), die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Einschlägige berufs- und forschungspraktische Tätigkeiten können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss für den Master of Arts anerkannt werden.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2010/11 erstmals den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 20.10.2010 sowie des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 27.10.2010.

Münster, den 16.11.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16.11.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles